

IV.

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten wird gebeten, den Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik in einer Beratung vor der parlamentarischen Sommerpause 2012 über seine Bemühungen zur Umsetzung dieses Beschlusses zu unterrichten.“

Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 38. Sitzung am 22. Juni 2011 zum TOP 13 folgende Entschließung angenommen:

„Die im Netzwerk 'Tolerantes Brandenburg' zusammengeschlossenen Initiativen, Beratungsstellen, Vereine und Verbände sowie deren Kooperationspartner leisten einen sehr wichtigen Beitrag für die Herausbildung einer offenen und demokratischen Gesellschaft in Brandenburg.

Der Bericht zeigt, dass die vielfältigen Projekte und Maßnahmen wirken. Die Einstellungen zu Rechtsextremismus und zu Fremdenfeindlichkeit haben sich messbar positiv verändert. Diese Erfolge dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bekämpfung von Extremismus, Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus weiterhin eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung bleiben wird.

Mit den 2010 neu hinzugekommenen lokalen Aktionsplänen in sechs Städten und Regionen des Landes werden nunmehr in 16 Kommunen Projekte mit Bundesförderung zur Demokratieentwicklung vor Ort durchgeführt. Mit den bewährten Angeboten der Mobilien Beratungsteams, der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, der Landesstelle für Demokratische Jugendbeteiligung, der Arbeit der Opferperspektiven und der Brandenburger Sportjugend werden viele Menschen in Brandenburg erreicht. Gemeinsam mit den Projekten und Einrichtungen der Landesregierung arbeiten sie an einem modernen, weltoffenen und toleranten Brandenburg.

Diese Arbeit gilt es weiter zu unterstützen. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, sich gegen mögliche Kürzungen von Mitteln des Bundes in den Programmen einzusetzen. Der Landtag kritisiert ferner die Umsetzung der sogenannten Demokratieerklärung bei den Projekten, die aus den Bundesprogrammen finanziert werden. Der Landtag unterstützt die Landesregierung in ihrem Bestreben, sich über den Bundesrat für Korrekturen an der Bestätigungserklärung einzusetzen.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22. Juni 2011

Frage 632

CDU-Fraktion

Abgeordneter Prof. Dr. Michael Schierack

- Zukunft der Immobilie „Lehrgebäude 9“ am Universitätsplatz 3/4 in Cottbus -

Dem in oben genanntem Objekt tätigen „Muggefug e. V.“ wurde im Frühjahr dieses Jahres durch Vertreter der BTU Cottbus mitgeteilt, dass der bis zum September dieses Jahres befristete Mietvertrag nicht verlängert werden kann, da diese Immobilie in Landeseigentum übergeht. Bei diesem Verein handelt es sich

um den ältesten, mitgliederstärksten und aktivsten studentischen Kunst- und Kulturverein in Cottbus. Sollte ein neuer langfristiger Mietvertrag vereinbart werden können, plant der Verein, Investitionen im Bereich Brand- und Schallschutz zu tätigen, welche aufgrund der ungeklärten Situation bisher zurückgestellt wurden. Kann kein neuer Mietvertrag abgeschlossen werden, müsste der Verein bei Beendigung des Mietverhältnisses seine Tätigkeit nach fast 20 Jahren zwangsläufig einstellen, da es an geeigneten alternativen Räumlichkeiten im Umfeld der Universität mangelt.

Ich frage die Landesregierung: Ist im Falle des Übergangs der Immobilie in Landeseigentum der Verkauf des Objekts an einen Dritten geplant?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Ihre Frage bezieht sich auf eine Liegenschaft, die sich seit Anfang der 90er-Jahre im Landeseigentum - genau gesagt: dem Ressortvermögen des MWFK - befindet. Die Liegenschaft wurde der BTU Cottbus zur Nutzung für Hochschulzwecke zur Verfügung gestellt.

Das „Lehrgebäude 9“ befindet sich etwas abseits am Rande des Campus der BTU Cottbus und ist von seiner Architektur her auch nicht optimal für Hochschulzwecke geeignet. Es wird seit längerer Zeit nicht mehr durch die BTU Cottbus genutzt und auch nicht mehr benötigt. Es ist daher zur Abgabe vorgesehen.

Dies wurde der BTU Cottbus bzw. dem Land auch durch eine Studie der HIS GmbH nahegelegt. Die Liegenschaft wird voraussichtlich im Oktober 2011 aus dem Ressortvermögen des MWFK in das Allgemeine Grundvermögen des Landes übergehen.

Ich kann die Enttäuschung des Vereins „Muggefug“ nachvollziehen, die geplante Überführung geht aber auf einen Antrag der BTU Cottbus zurück, für die dieses Vorgehen eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Das Gebäude verursacht pro Jahr Unterhaltskosten im hohen fünfstelligen Bereich, ohne dass dem Mieteinnahmen in auch nur annähernd vergleichbaren Dimensionen gegenüberstehen bzw. theoretisch erzielbar wären. Eine Fortführung des Mietverhältnisses käme faktisch einer Subventionierung des Vereins durch das Land Brandenburg in Höhe von mehreren 10 000 Euro pro Jahr gleich. Das ist finanziell nicht drin und wäre auch anderen studentischen Vereinigungen nicht zu vermitteln.

Es ist im Übrigen keinesfalls so, dass der Verein „Muggefug“ mit dem Ende des Mietvertrags über das Gebäude zwangsläufig seine Arbeit einstellen muss. Dem Verein steht es frei, an das für Kunst und Kultur zuständige Studentenwerk oder den BLB wegen eines Ersatzstandortes heranzutreten. Ich bin zuversichtlich, dass es hier zu einer Lösung kommt.

Frage 633

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Perspektive der Kulturstiftung Cottbus (Staatstheater, Kunstmuseum Dieselkraftwerk) -

Presseveröffentlichungen, ein Warnstreik am Staatstheater Cottbus, ein wahrscheinlich missverständenes Interview der Ministerin sowie das tatsächlich zu kritisierende Fehlen eines

verbindlichen Tarifvertrages am Staatstheater sorgen für Unruhe und Spekulationen, die so weit gehen, die Schließung einer Sparte anzunehmen, das hohe Niveau gefährdende Kürzungen für das Kunstmuseum befürchten zu müssen bzw. eine Fusion mit weiteren Einrichtungen lediglich aus Kostengründen vermuten zu lassen. Für das Klima der ohnehin zu erwartenden schwierigen Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2012 dürfte sich diese Situation unter Umständen als besonders ungünstig erweisen.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Prämissen setzt sie inhaltlich und finanzpolitisch für die weitere Entwicklung des kulturellen Leuchtturms Kulturstiftung Cottbus mit dem Dreispartentheater und dem Kunstmuseum?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

In den vergangenen Jahren haben die Mitarbeiter der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus nicht allein durch ein entsprechendes künstlerisches Engagement, sondern auch durch ihre bisherige Zustimmung zu einer realistischen Tarifpolitik einen sehr wesentlichen Anteil an der insgesamt positiven Entwicklung der Stiftung geleistet.

Dies bedeutet für alle Mitarbeiter der Stiftung - sowohl im künstlerischen als auch im nichtkünstlerischen Bereich - gegenüber den Beschäftigten an anderen großen Bühnen Einschränkungen, und dies wird von der Landesregierung erkannt und anerkannt.

Der Landtag hat - diese Konstellation ebenfalls erkennend und würdigend - der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus für das Haushaltsjahr 2011 zusätzlich 560 000 Euro aus dem FAG zur Verfügung gestellt. Trotz entsprechender Bemühungen seitens der Stiftung kam es jedoch zu keiner Einigung über finanzierbare Tarifierhöhungen mit den für das künstlerische Personal zuständigen Gewerkschaften.

Demgegenüber gibt es für das nichtkünstlerische Personal seit 2006 (also seit 5 Jahren!) einen Anwendungstarifvertrag und damit tarifliche Rechtssicherheit. Das ist für mich ein sehr deutliches Zeichen, dass die Kulturstiftung, die ihre Tarifverhandlungen autonom vom Land Brandenburg führt, durchaus in der Lage ist, Abschlüsse zu erzielen, die ihren finanziellen Möglichkeiten entsprechen und für die Arbeitnehmer akzeptabel sind.

Ihnen ist bekannt, dass die Kulturstiftung durch das Land Brandenburg und durch die Stadt Cottbus finanziert wird. Ich gehe davon aus, dass Sie auch über die Haushaltslage der Stadt Cottbus tendenziell informiert sind. Im Jahr 2011 hat die Stadt Cottbus ihren Anteil an der Finanzierung der Kulturstiftung dramatisch gesenkt und darüber hinaus für die Folgejahre weitergehende Einsparungen angekündigt.

Das Land ist bei seinem Finanzierungsanteil geblieben und hat mit den zusätzlich bereitgestellten FAG-Mitteln (560 000 Euro), die ursprünglich der Tarifvorsorge dienen sollten, zunächst verhindert, dass die Stiftung umgehend betriebsbedingte Kündigungen aussprechen musste.

Die Kulturstiftung Cottbus und damit auch das Staatstheater Cottbus sind gleichwohl für die nächsten Jahre auskömmlich aufgestellt. Der Stiftungsrat der Kulturstiftung hat angesichts dieser Situation am 23.05.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Vorstand wird beauftragt, bis zum 15. Oktober 2011 eine mittelfristige Finanzplanung 2011 - 2015 vorzulegen, die die Auswirkungen auf die Spielzeit 2014/2015 darstellen. Die Planungen sollen auf der Basis der Fortschreibung der Zuwendungsbeträge von Stadt und Land 2013/2014 erfolgen.

(Stadt Cottbus = 3 850 000 Euro, FAG = 4 678 000 Euro, Land BB = 10 424 400 Euro).

Die Struktur des Diesellochwerkes soll von diesen Überlegungen unberührt bleiben. Tarif-Aufwüchse beim Staatstheater dürfen nicht zu Lasten des Diesellochwerkes gehen.“

Entgegen der in einem Artikel vom 08.06.2011 in der Lausitzer Rundschau publizierten Behauptung, am Staatstheater stünde die Schließung der Sparte Schauspiel bevor, ist mit diesem Beschluss keinesfalls der Auftrag erteilt worden, die Ensembles am Staatstheater in irgendeiner Form zu beschädigen. Vielmehr nimmt der Stiftungsrat mit diesem Beschluss seine Verantwortung wahr, bereits heute Vorsorge für den weiteren Bestand der Stiftung zu treffen. Ob dies gelingen kann, hängt unter anderem vom weiteren Verhalten der Stadt Cottbus ab, aber auch davon, ob es gelingt, die Einnahmesituation weiter zu verbessern. Dafür ist es erforderlich, dass die bisherigen Bemühungen um eine sparsame Wirtschaftsweise der Stiftung erfolgreich fortgesetzt werden - dies wird zweifellos nur mit dem dafür notwendigen tarifpolitischen Realismus gelingen.

Dies gibt Anlass, uns im Stiftungsrat vernünftige Gedanken zu machen, wie wir die Stiftung strategisch so aufstellen, dass sie zukunftsfähig bleibt. Das bedeutet, das zur Verfügung stehende Geld so einzusetzen, dass die Bürger etwas davon haben. Dies setzt andererseits die Geschäftsführung der Stiftung in die Pflicht, uns entsprechende Vorschläge zu machen. Ich fordere alle Beteiligten auf, sich in den Prozess der Neuausrichtung mit einzubringen und ihn nicht zu torpedieren.

Frage 634

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Jürgen Maresch

- Staatstheater Cottbus -

Darstellungen aus den Medien über das Staatstheater Cottbus führten zu massiven Verunsicherungen seitens der Belegschaft. Im Wesentlichen geht es um Aussagen der Frau Ministerin Kunst, die gegenüber der MAZ geäußert hat, dass auch das Staatstheater Cottbus nicht von Kürzungen ausgenommen werde. Dies bezieht sich hauptsächlich wohl auf den Zeitraum ab 2013. Da das Staatstheater eine herausragende Stellung im Land Brandenburg und der Stadt Cottbus einnimmt und zudem das einzige Drei-Sparten-Theater in Brandenburg ist, sind die Auswirkungen von eventuellen Kürzungen natürlich gravierend. Diesbezüglich gibt es Ängste in der Belegschaft des Staatstheaters, die bereits zu einem Warnstreik führten.

Ich frage die Landesregierung: Wie sichert sie die künstlerische Leistungsfähigkeit und den „Leuchtturmstatus“ des Staatstheaters über das Jahr 2013 hinaus?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

In den vergangenen Jahren haben die Mitarbeiter der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus nicht allein durch ein entsprechendes künstlerisches Engagement, sondern auch durch ihre bisherige Zustimmung zu einer realistischen Tarifpolitik einen sehr wesentlichen Anteil an der insgesamt positiven Entwicklung der Stiftung geleistet.

Dies bedeutet für alle Mitarbeiter der Stiftung - sowohl im künstlerischen als auch im nichtkünstlerischen Bereich - gegenüber den Beschäftigten an anderen großen Bühnen Einschränkungen, und dies wird von der Landesregierung erkannt und anerkannt.

Der Landtag hat - diese Konstellation ebenfalls erkennend und würdigend - der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus für das Haushaltsjahr 2011 zusätzlich 560 000 Euro aus dem FAG zur Verfügung gestellt. Trotz entsprechender Bemühungen seitens der Stiftung kam es jedoch zu keiner Einigung über finanzierbare Tarifierhöhungen mit den für das künstlerische Personal zuständigen Gewerkschaften.

Demgegenüber gibt es für das nichtkünstlerische Personal seit 2006 (also seit 5 Jahren) einen Anwendungstarifvertrag und damit tarifliche Rechtssicherheit. Das ist für mich ein sehr deutliches Zeichen, dass die Kulturstiftung, die ihre Tarifverhandlungen autonom vom Land Brandenburg führt, durchaus in der Lage ist, Abschlüsse zu erzielen, die ihren finanziellen Möglichkeiten entsprechen und für die Arbeitnehmer akzeptabel sind.

Ihnen ist bekannt, dass die Kulturstiftung durch das Land Brandenburg und durch die Stadt Cottbus finanziert wird. Ich gehe davon aus, dass Sie auch über die Haushaltslage der Stadt Cottbus tendenziell informiert sind. Im Jahr 2011 hat die Stadt Cottbus ihren Anteil an der Finanzierung der Kulturstiftung dramatisch gesenkt und darüber hinaus für die Folgejahre weitergehende Einsparungen angekündigt.

Das Land ist bei seinem Finanzierungsanteil geblieben und hat mit den zusätzlich bereitgestellten FAG-Mitteln (560 000 Euro), die ursprünglich der Tarifvorsorge dienen sollten, zunächst verhindert, dass die Stiftung umgehend betriebsbedingte Kündigungen aussprechen musste. Die Kulturstiftung Cottbus und damit auch das Staatstheater Cottbus sind gleichwohl für die nächsten Jahre auskömmlich aufgestellt. Der Stiftungsrat der Kulturstiftung hat angesichts dieser Situation am 23.05.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Vorstand wird beauftragt, bis zum 15. Oktober 2011 eine mittelfristige Finanzplanung 2011 - 2015 vorzulegen, die die Auswirkungen auf die Spielzeit 2014/2015 darstellen. Die Planungen sollen auf der Basis der Fortschreibung der Zuwendungsbeträge von Stadt und Land 2013/2014 erfolgen.

(Stadt Cottbus = 3 850 000 Euro, FAG = 4 678 000 Euro, Land BB = 10 424 400 Euro)

Die Struktur des Dieselkraftwerks soll von diesen Überlegungen unberührt bleiben. Tarif-Aufwüchse beim Staatstheater dürfen nicht zulasten des Dieselkraftwerkes gehen.“

Entgegen der in einem Artikel vom 08.06.2011 in der Lausitzer Rundschau publizierten Behauptung, am Staatstheater stünde die Schließung der Sparte Schauspiel bevor, ist mit diesem Beschluss keinesfalls der Auftrag erteilt worden, die Ensembles am Staatstheater in irgendeiner Form zu beschädigen. Vielmehr nimmt der Stiftungsrat mit diesem Beschluss seine Verantwortung wahr, bereits heute Vorsorge für den weiteren Bestand der Stiftung zu treffen. Ob dies gelingen kann, hängt unter anderem vom weiteren Verhalten der Stadt Cottbus ab, aber auch davon, ob es gelingt, die Einnahmesituation weiter zu verbessern. Dafür ist es erforderlich, dass die bisherigen Bemühungen um eine sparsame Wirtschaftsweise der Stiftung erfolgreich fortgesetzt werden - dies wird zweifellos nur mit dem dafür notwendigen tarifpolitischen Realismus gelingen.

Dies gibt Anlass, uns im Stiftungsrat vernünftige Gedanken zu machen, wie wir die Stiftung strategisch so aufstellen, dass sie zukunftsfähig bleibt. Das bedeutet, das zur Verfügung stehende Geld so einzusetzen, dass die Bürger etwas davon haben. Dies setzt andererseits die Geschäftsführung der Stiftung in die Pflicht, uns entsprechende Vorschläge zu machen.

Ich fordere alle Beteiligten auf, sich in den Prozess der Neuausrichtung mit einzubringen und ihn nicht zu torpedieren.

Frage 635

CDU-Fraktion

Abgeordnete Monika Schulz-Höpfner

- Bürgerplattform im Internet zur Brandenburger Energiepolitik -

Seit dem 11. Mai dieses Jahres können die Brandenburgerinnen und Brandenburger über die Internetplattform www.direktzu.de/energiepolitik-brandenburg ihre Fragen zur Energiepolitik des Landes Brandenburg stellen. Die drei am stärksten unterstützten Forums-Fragen aus zwei Wochen werden von der Landesregierung beantwortet und die Antworten im Internet veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Warum formuliert das Land Brandenburg selbst öffentlich Fragen auf dieser Bürgerplattform, indem sie selbst als Fragesteller auftritt und einen hohen Anteil an Fragen zur Diskussion und Abstimmung einstellt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Die webbasierte Internetplattform www.direktzu.de/energiepolitik-brandenburg ist ein neues Instrument der Landesregierung zur Erhöhung von Akzeptanz und Beteiligung. Es soll im Internet einen offenen, direkten und effizienten Dialog zwischen Bürgerinnen/Bürgern und der Landesregierung auf den Teilgebieten der Energiepolitik ermöglichen. Mit dem Portal will die Landesregierung folgende Effekte erzielen:

- die energiepolitischen Ziele der Landesregierung transparenter vermitteln;
- mehr sachbezogene Bürgerbeteiligung erlauben;
- die Akzeptanz in der Bevölkerung für energiepolitische Vorhaben fördern.